

Demokratie, Selbstverwaltung und Rechte für Wollmatingen

Informationsveranstaltung der Initiative Wollmatingen
am 15.01.2025 um 19.00 Uhr
im kath. Gemeindezentrum in Wollmatingen



Herzlich willkommen

Wovon sprechen wir, wenn wir über Wollmatingen reden?



Die Gemarkung von Wollmatingen (gelb umrandet) reicht von Dettingen bis an die Neue Rheinbrücke und

beinhaltet die statistischen Stadtteile Fürstenberg und Industriegebiet

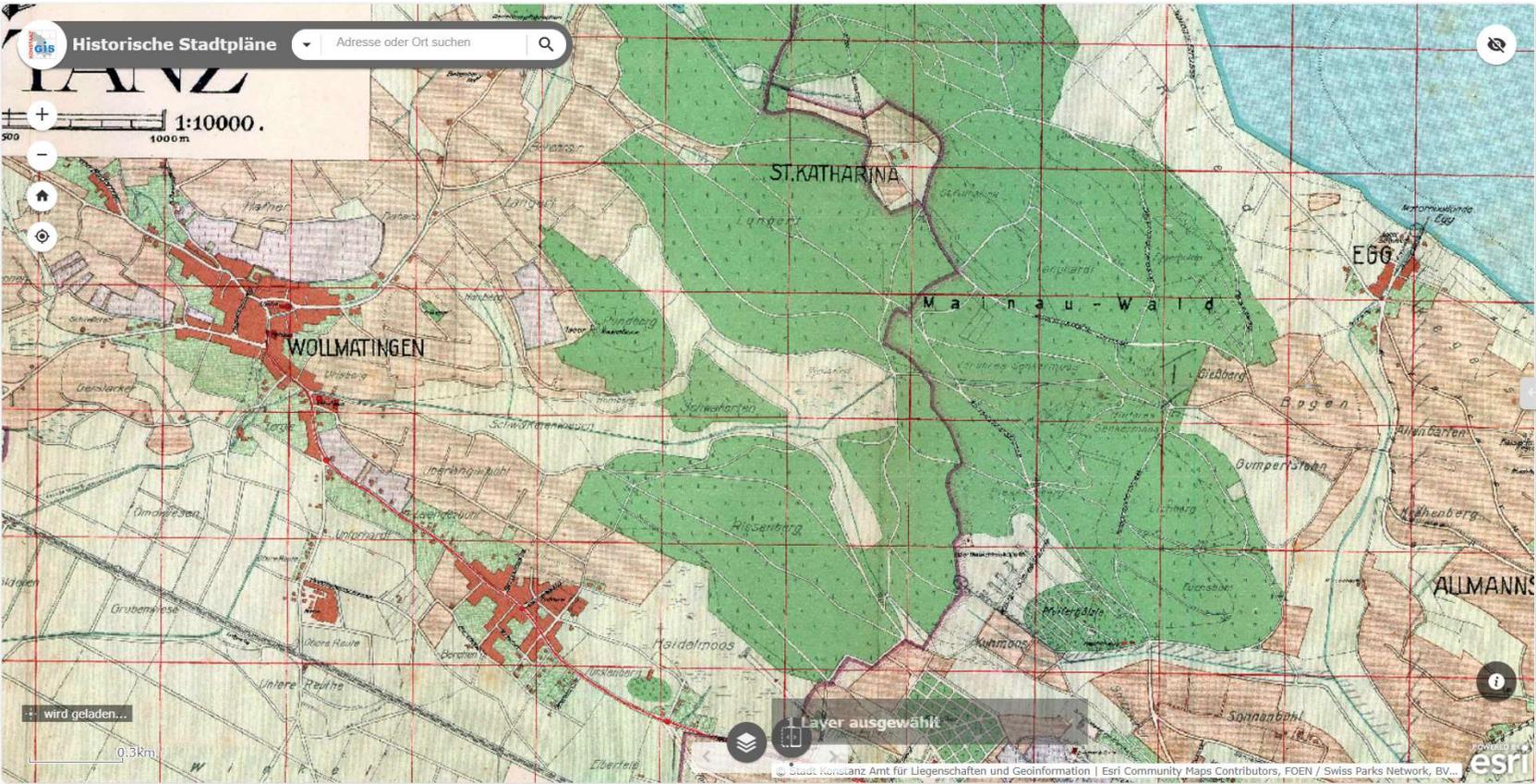
Wovon sprechen wir, wenn wir über Wollmatingen reden?



Anhand des historischen Stadtplans von 1927 der Stadt Konstanz lassen sich die Gemarkungsgrenzen noch heute klar definieren

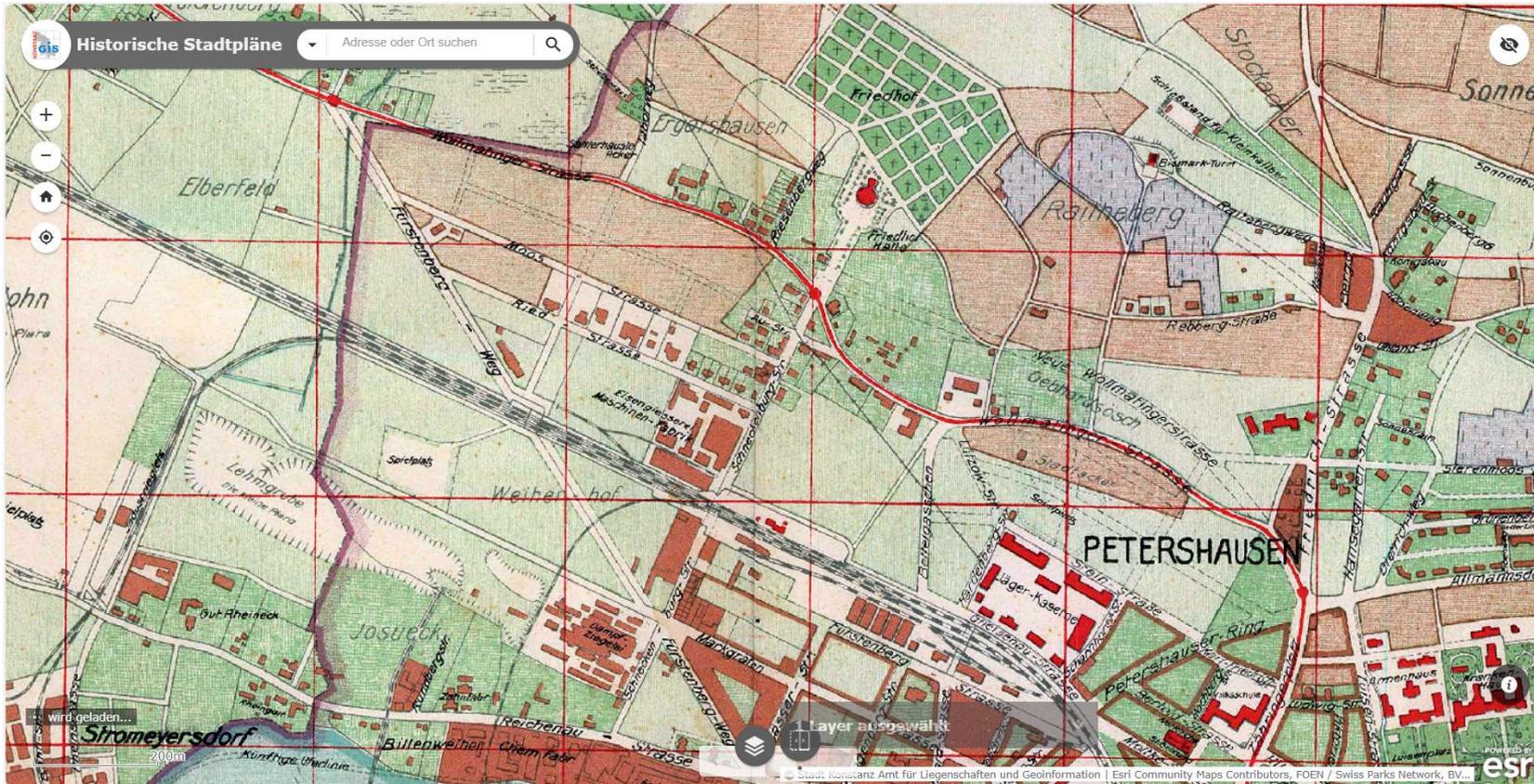
Historischer Stadtplan von 1927 der Stadt Konstanz

Wovon sprechen wir, wenn wir über Wollmatingen reden?



Historischer Stadtplan von 1927 der Stadt Konstanz

Wovon sprechen wir, wenn wir über Wollmatingen reden?



Historischer Stadtplan von 1927 der Stadt Konstanz

Nach der Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) gibt es 3 Möglichkeiten der Volksvertretung:

Gemeinderat:

Nach **Art. 28 des Grundgesetzes** muss in den Gemeinden das Volk eine Vertretung haben, die aus allgemeinen, unmittelbaren, freien, gleichen und geheimen Wahlen hervorgegangen ist. Ferner muss den Gemeinden das Recht gewährleistet sein, alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung zu regeln.

Die §§ 24 bis 41 a GemO regeln die Rechtsstellung, Zusammensetzung, Aufgaben usw. des Gemeinderates.

Der Gemeinderat ist das Hauptorgan einer Gemeinde.

Bezirksbeirat § 65 GemO

(1) Durch die Hauptsatzung können in Stadtkreisen und **Großen Kreisstädten** und in Gemeinden mit räumlich getrennten Ortsteilen Gemeindebezirke (Stadtbezirke) eingerichtet werden. Mehrere benachbarte Ortsteile können zu einem Gemeindebezirk zusammengefasst werden.

(2) In den Gemeindebezirken können **Bezirksbeiräte** gebildet werden.

(3) In den Gemeindebezirken kann eine **örtliche Verwaltung** eingerichtet werden.

In § 65 Abs. 2 **Bezirksbeirat** wird u.a. festgelegt:

2) Der Bezirksbeirat ist zu wichtigen Angelegenheiten, die den Gemeindebezirk betreffen, zu hören. Der Bezirksbeirat hat ferner die Aufgabe, die örtliche Verwaltung des Gemeindebezirks in allen wichtigen Angelegenheiten zu beraten...

(4) In Gemeinden mit mehr als **100 000 Einwohnern** kann der Gemeinderat durch die Hauptsatzung bestimmen, dass die Bezirksbeiräte nach den für die Wahl der Gemeinderäte geltenden Vorschriften gewählt werden. In diesem Fall werden für die Gemeindebezirke Bezirksvorsteher gewählt; die Vorschriften über die **Ortschaftsverfassung**, den Ortschaftsrat, die Ortschaftsräte und den Ortsvorsteher gelten entsprechend. Die Entscheidung über den Haushaltsplan bleibt dem Gemeinderat vorbehalten.

Ortschaftsrat:

§ 67 Einführung der Ortschaftsverfassung:

In Gemeinden **mit räumlich getrennten Ortsteilen** kann die Ortschaftsverfassung eingeführt werden. Für die Ortschaftsverfassung gelten die §§ 68 bis 73.

§ 68 Ortschaften

- (1) Durch die Hauptsatzung werden Ortschaften eingerichtet. Mehrere benachbarte Ortsteile können zu einer Ortschaft zusammengefasst werden.
- (2) In den Ortschaften werden **Ortschaftsräte** gebildet.
- (3) Für die Ortschaften werden Ortsvorsteher bestellt.
- (4) In den Ortschaften kann eine örtliche Verwaltung eingerichtet werden.

Die Kommentierung zur Gemeindeordnung kennt eine Ausnahme vom Erfordernis der „räumlichen Trennung“ für Ortschaften, die im Dritten Reich zwangseingemeindet worden sind, wie Wollmatingen oder andere. In Karlsruhe wurde dem räumlich ebenfalls nicht mehr getrennten Ortsteil Durlach vom Stadtrat die Rechte der Ortsverfassung zugestanden. **Eine solche Ausnahme wollen wir auch erreichen.**

Die Aufgaben eines **Ortschaftsrates** sind im Gesetz, in § 70 der GemO, aufgeführt. Er ist zu wichtigen Angelegenheiten der Ortschaft zu hören und er hat ein Vorschlagsrecht in allen Angelegenheiten der Ortschaft. Durch die Hauptsatzung können dem Ortschaftsrat auch bestimmte Angelegenheiten zur Entscheidung übertragen werden.

Nach der Hauptsatzung der Stadt KN sind dies z.B.:
Bebauungspläne oder Angelegenheiten mit Auswirkungen auf das örtliche
Gemeinschaftsleben.

Das **Ortsbild ist ebenfalls eine wichtige Angelegenheit**, denn zur Pflege des Ortsbildes werden den Ortschaften sogar regelmäßig Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt, über deren Verwendung die Ortschaften selbst **entscheiden** können

Nach der Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums zur GemO hat die Verletzung des gesetzlichen Anhörungsrechts des Ortschaftsrats die Rechtswidrigkeit der ohne Anhörung getroffenen Entscheidung zur Folge.

Eine derartige Bestimmung gibt es weder für Bezirksbeiräte und schon gar nicht für irgendeine der angebotenen Formate der Bürgerbeteiligungen.

Deshalb ist unser Ziel einen Ortschaftsrat zu erhalten

Die Zuständigkeiten eines Ortschaftsrates sind –wie vorgenannt- gesetzlich in § 70 der GemO und per Hauptsatzung geregelt und dadurch stehen dem **Ortschaftsrat klar definierte Rechte zu.**

Er **muss** über alle Angelegenheiten, die für die Ortschaft bedeutsam sind, **laufend unterrichtet werden.** Dazu gehört z.B. auch das Ortsbild.

Diese Rechte brauchen wir, damit sich derartige Entscheidungen wie die Zerstörung des Ortsbildes in der Ortsmitte oder Ähnliches nicht wiederholen können.

Die Verwaltungsvorschrift zur GemO stellt klar heraus, dass Entscheidungen ohne Anhörung des Ortschaftsrates rechtswidrig sind.

Die Bürger der Vororte haben diese Rechte und sind deshalb nicht in einer Holschuld, sondern hier hat die Stadtverwaltung eine Bringschuld.

Wir wollen eine Gleichbehandlung!

Im April 2024 haben wir über die CDU-Fraktion einen Antrag bei der Stadtverwaltung eingereicht, der zum Ziel hatte, nach den Kommunalwahlen –so wie es die GemO ermöglicht- als Übergangslösung einen Gemeindebezirk und eine Bezirksverwaltung für Wollmatingen einzurichten und Bezirksbeiräte zu bestellen.

Weiter haben wir in diesem Antrag den Wunsch geäußert, man möge prüfen, ob auch für Wollmatingen eine Möglichkeit besteht, eine Ortsverfassung, Ortsverwaltung und einen direkt gewählten Ortschaftsrat erhalten zu können. So wie die Stadt Karlsruhe es der ehemals selbständigen Ortschaft Durlach gewährt hat.

Erst Ende Oktober sollte dieser Antrag im Gemeinderat behandelt werden. Aber dann wurde er von der Tagesordnung genommen und in den zuständigen Ausschuss zur Vorberatung verwiesen.

Aus den Stellungnahmen der Verwaltung und auch aus Äußerungen vieler Räte war unschwer zu erkennen, dass sie das Anliegen der Bürger, das mit mehr als 800 Unterschriften untermauert wurde, bereits grundsätzlich ablehnen.

Nicht einmal eine Prüfung des Sachverhaltes wollte man beschließen.

Ende November beschloss der Gemeinderat die Ablehnung mit 27 zu 10 Stimmen.

Was kostet ein Ortschaftsrat und eine Ortsverwaltung?

In den Ratssitzungen wurde von Millionen Euros an jährlichen Ausgaben gesprochen. Konkret betrachtet genügt für die Kosten der **Ortsverwaltung** ein Blick in den Haushaltsplan. Die drei Ortsverwaltungen, die wir schon haben, sind dort aufgeführt. Alle drei haben einen jährlichen **Nettoressourcenbedarf von 0 Euro**, da sie durch „interne Leistungsverrechnung“ Einnahmen erzielen, die die Ausgaben ausgleichen.

Die Anzahl der Ortschaftsräte oder Bezirksbeiräte kann die Stadt selbst in der Hauptsatzung festlegen. Stuttgart hat z.B. die Hälfte der für einen Gemeinderat festgelegten Räte für ihre Bezirke bestimmt. Das wären bei 20.000 bis 30.000 Einwohner für Wollmatingen 26 Gemeinderäte bzw. 13 Ortschaft- / Bezirksbeiräte. Pro Sitzung erhalten Ortschaftsräte 70 € Aufwandsentschädigung, bei 1 Sitzung pro Monat beträgt dies $13 \times 70 \text{ €} = 910 \text{ €}$, $\times 12 =$ rund 11.000 €. Der Ortsvorsteher würde pro Jahr 51.276 € erhalten und somit errechnen sich die Ausgaben für eine Ortsverwaltung und einen Ortschaftsrat auf **jährlich rund 63.000 €**.

Weil wir keine Schulden erhöhen wollen, könnte das Geld z.B. beim Verkehrsmanagement an Spitzentagen für die Altstadt eingespart werden. Mit einem funktionierenden C-Konzept ist das hoffentlich künftig nicht mehr nötig. Wenn das nicht möglich ist, würde ein einziges Prozent weniger beim jährlich Defizitausgleich allein für das Theater schon ausreichen.

Dass wir Rechte brauchen, hat drei Gründe

a) die **Geschichte**, Wollmatingen wollte nicht zur Stadt Konstanz, erst 1934 durch die NSDAP und Hitler gelang es der Stadt Konstanz Wollmatingen zwangsweise einzugemeinden, ein Unrechtsakt, welcher uns keine Chance eingeräumt hat, unsere Rechte zu sichern wie die Vororte es konnten. Weiter wollen wir dazu heute nicht eingehen.

b) die **Gegenwart**,

Warum ?

c) die **Zukunft**,

zu b) der Gegenwart:

Verschuldung: Die Stadt Konstanz war bei der Zwangseingemeindung verschuldet und ist es wieder. Der Ergebnishaushalt, sprich die GuV, weist wiederholt ein durchschnittliches Defizit von rund 15 Mio. € aus. Dennoch werden nach wie vor allein für den laufenden Kulturbetrieb jährlich mehr als 21 Mio. € (Nettoressourcenbedarf) Zuschüsse gewährt.

Die Haupteinnahmequellen, die Grund- und Gewerbesteuern, wurden bereits erhöht.

Auch in seiner **Entwicklung** sieht sich Konstanz erneut wieder beengt und will auf der Gemarkung Wollmatingen einen ganz neuen Stadtteil errichten. Hierzu wurde das härteste Schwert zur Baulandentwicklung, eine neue Zwangsmaßnahme, die städtebauliche Entwicklungsmaßnahme –ohne Anhörung der Wollmatinger Bürger- beschlossen.

und..... Warum ?

auch Wollmatingen wurde 2024 vor **1.300 Jahren** erstmals urkundlich erwähnt, am 01.08.2024 war das 90-jährige „Jubiläum“ der Zwangseingemeindung, kein Wort dazu vom OB in seinem letztjährigen Bürgerempfang, kein Erwähnen oder gar ein Festakt in Wollmatingen. **NICHTS !!!**

In der **Kindlebildstraße** wurde der Kanal saniert, im **Engelsteig** wurde die Straße ebenfalls aufgegraben. Eine Fortführung der beschlossenen Abschnitte des **Verkehrskonzeptes Wollmatingen** fand nicht statt, wer kümmert sich darum? **Niemand !!!**

Im Handlungsprogramm Wohnen wurde 2014 mit dem Steckbrief Nr. 8 „der **Erhalt und die Aufwertung**“ der **Ortsmitte** beschlossen. Die ortsbildprägenden Gebäude Linde, Bäckerei wurden **klang heimlich in nicht öffentlicher Sitzung** zum **Abbruch** freigegeben. Nun soll noch der Verlust des nächsten ortsbildprägenden Gebäudes des Löwen folgen. Damit wird das **Ortsbild** der Ortsmitte **zerstört. Wurden die Wollmatingen davor gefragt? NEIN !!!**

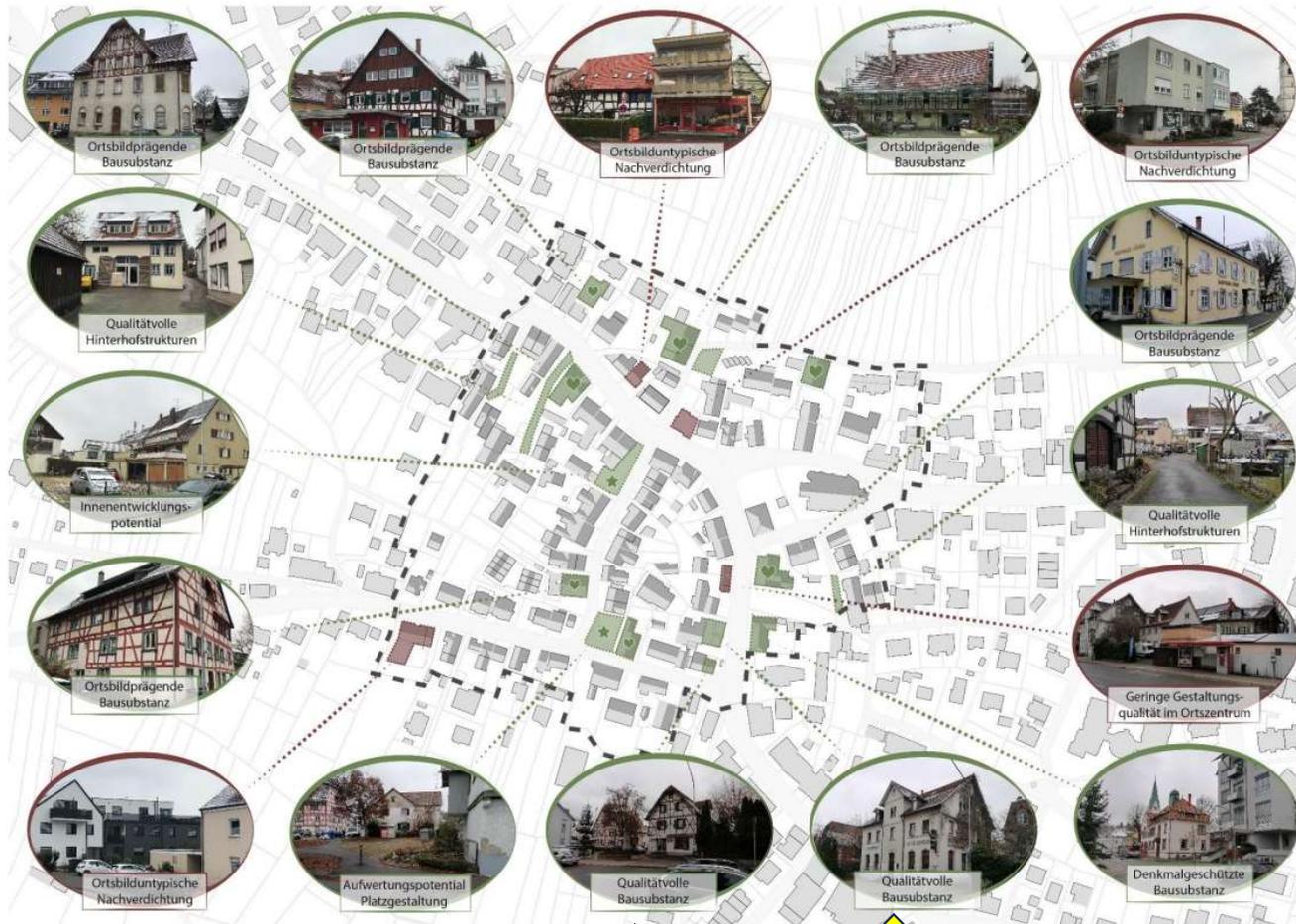
Am südlichen **Hang des Längerbohls an der Fürstenbergstraße** werden Freiflächen und kleinere Gebäude reihenweise vernichtet bzw. abgerissen und durch massive Hangabgrabungen und Wohnblocks ersetzt. **Auch hier wird das Ortsbild erheblich verändert.**

Grünflächen und Klimaanpassung sind offenbar in Wollmatingen nicht wichtig. Egal ob innerorts oder außerhalb !

Dass sich da Unmut zeigt und mehr Rechte gefordert werden, verständlich !!!

die Ortsumitte

eine Erhaltungssatzung wurde seitens der Stadt abgelehnt, nach langem Hin und Her ein BPL aufgestellt



Anl. BPL, Analyse vom März 2022 allerdings als der Abbruch der Bäckerei und Linde schon Fakt war



**Löwen
ortsbildprägende
Bausubstanz**

9

Konstanz Wollmatinger Kultur- und Entwicklungsanalyse zum Bebauungsplan „Ortsumitte Wollmat

Bäckerei und Linde konnten wohl 2022 nur noch als qualitätsvolle Bausubstanz definiert werden, obgleich sie ortsbildprägend sind

Initiative Wollmatingen - Info-Abend 15.01.2025





Ziele und Maßnahmen

Anlage BPL Ortsmitte,
Analyse von März 2022

ZIELE UND MASSNAHMEN, die das beauftragte **Büro FSP** Stadtplanung Fahle Stadtplaner Partnerschaft mbB aus Freiburg zusätzlich auf Seite 24 der Struktur- und Entwicklungsanalyse zum Bebauungsplan „Ortsmitte Wollmatingen“2022 textlich, wie folgt, festgehalten hat:

1. **Das erste Ziel ist die Stärkung und der Erhalt des Ortsbildes.** Dies beinhaltet Die entstandene bauliche Nachverdichtung fügt sich teilweise kaum in das bestehende Ortsbild von Wollmatingen ein. **Eine zentrale Rolle zum Erhalt des Ortsbildes spielt der Erhalt der vorhandenen ortsbildprägenden Gebäude und Strukturen.** **Damit einhergehend ist das Ziel, dass sich zukünftige städtebauliche Verdichtungen in die vorhandenen Strukturen einfügen.**
2. Weiterhin ist der Erhalt der **Grünstrukturen als zweites Entwicklungsziel** zu beachten. **...der Erhalt des wertvollen Baumbestandes**Aufgrund des hohen Grades an Versiegelung ...stellt dies ..ein wichtiges Ziel dar.
3.Die Ansiedlung von gewerblichen und öffentlichen Nutzungen vorwiegend im Bereich der südlichen Radolfzeller Straße trägt maßgeblich zur Stärkung des Ortskernes bei. Zudem ist der Erhalt von historischen Gebäuden ein wichtiger Eckpunkt zur Stärkung der Ortsmitte.

Dieses Gutachten hat Geld gekostet, das wir alle bezahlt haben. Die Ziele, insbesondere das Ziel, die Stärkung der Ortsmitte durch den Erhalt von historischen und ortsbildprägenden Gebäuden findet sich in den Festsetzungen im bisherigen Entwurf des Bebauungsplanes zur Ortsmitte nicht wieder. Auch die Stärkung der Funktion einer Ortsmitte durch gewerblich und öffentliche Einrichtung ist bedeutend und wurde nicht aufgenommen.

Nach diesen Feststellungen ist es nicht nachvollziehbar, warum gerade in der Ortsmitte, gewerbliche und öffentliche Nutzungen auch noch zusätzlich für den Wohnungsbau geopfert werden.

Warum?

Wohnungsbau ist lukrativer als Gebäude zu sanieren und schon gar nicht für öffentliche Zwecke.

Oder wollte / konnte die Verwaltung nicht mehr hinter ihre Zusagen gegenüber den Bauherren zurück?

In 2025 soll nun die formelle Beteiligung zu diesem BPL erfolgen. Hier müssen wir gemeinsam darauf hinwirken, dass genau diese festgestellten wichtigen Ziele in dem Bebauungsplan als Festsetzungen aufgenommen und der Erhalt der Gebäude gesichert werden kann.

Zerstörung des Ortsbildes in der Ortsmitte



ANSICHT OST (RADOLFZELLER STRASSE)





Öffentl. Vorlage GBR

Wollen wir das?

Die Veränderung des Ortsbildes ist eine wichtige Angelegenheit, zu der ein Ortschaftsrat angehört werden muss !!!



Nachverdichtung, ständig Nachbarklagen, ärgerlich, aber warum

Wenn einer mehr darf als der andere, versucht jeder das Maximale rauszuholen, denn keiner will der Dumme sein.

Im Baurecht ist es deshalb entscheidend, dass eine klare Linie vorgegeben wird, wer was wo darf und wo die Grenzen sind.

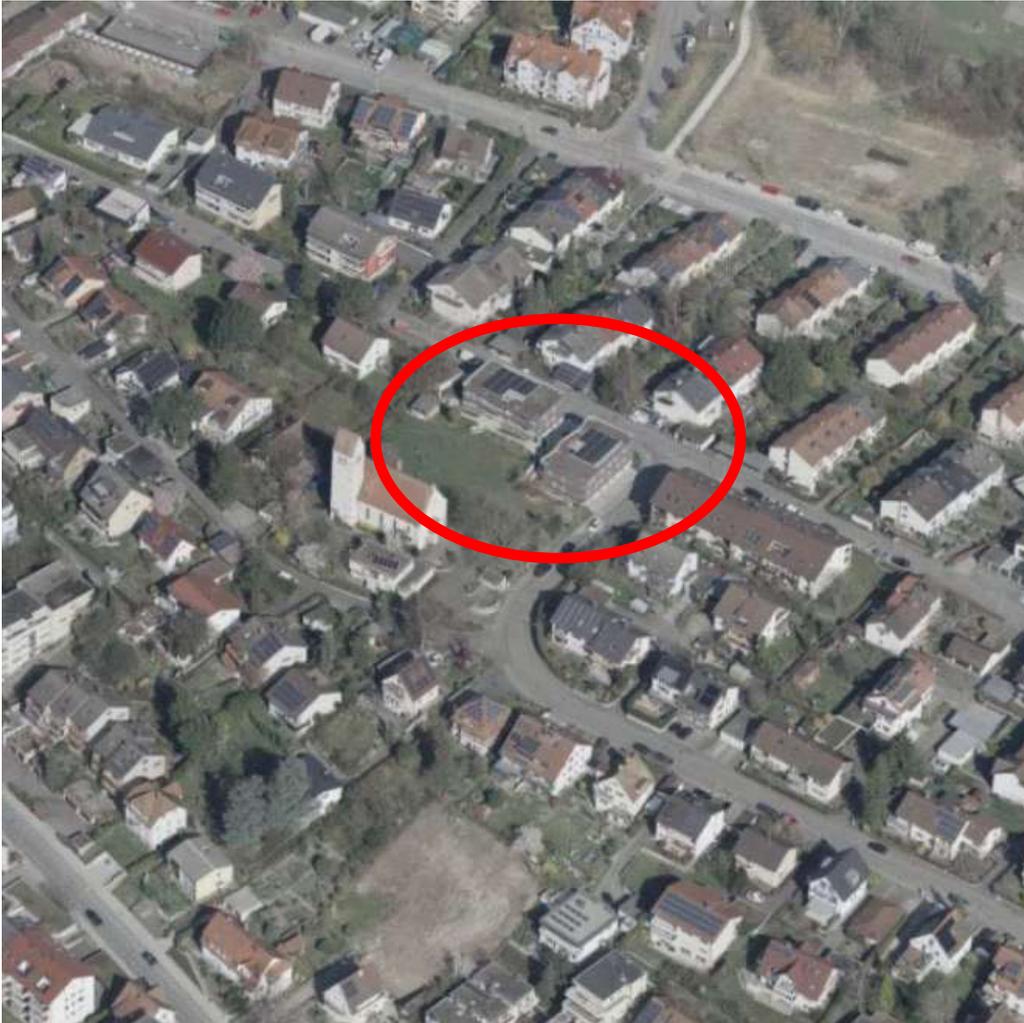
Wenn keine klare Linie vorliegt, entstehen Diskussionen, Klagen usw.

Warum darf z.B. der weiter an die Straße als alle anderen, wie hier in der **Fürstenbergstraße** gegenüber vom Rio?



oder dieses befremdliche Gebäude am **Kennerweg**, das sich für den „ungeübten Betrachter“ wahrlich nicht in die vorhandene Bebauung einfügt





oder hier:

Wenn die Stadtverwaltung was will, darf ein Bauherr selbst ein Flachdachgebäude in einem Wohngebiet errichten, in dem nur Satteldächer vorhanden sind.

Wie fühlt sich das für Normalbürger an?

Im unteren Bereich sieht man den Hang am Längerbohl, wo derzeit mehrere große Flachdachbauten zwischen kleineren Gebäuden mit Satteldächer errichtet werden.

Manche dürfen, was andere nicht dürfen. Da braucht man sich nicht wundern, wenn vieles ungleich gehandhabt wird und einige dagegen klagen.

keine klare städtebauliche Linie !!!

Beispiele der Nachverdichtung und massiven Veränderung des bisherigen Ortsbildes entlang der Fürstenbergstraße



Wo vorher ein grüner Hang oder kleine Gebäude standen, wird hoch verdichtet, Fürstenbergstr.



Fürstenbergstraße



Auch in der **Brandenburgerstraße** werden Freiräume zu Wohnzwecken verdichtet



Dem nicht genug, geht es so weiter an der **südl. Seite der Fürstenbergstr.**
hier sollen Neubauten entstehen und auch im dahinter befindlichen großen Garten



Was kommt hier ?
noch eine freie Fläche an der Fürstenbergstr



.... muss denn in Wollmatingen jeder
Freiraum verbaut werden

oder vor der Cherisy



auch die Zukunft fordert hohe Aufmerksamkeit

Viele neue Wohngebiete kommen in naher Zukunft durch das Handlungsprogramm Wohnen zusätzlich auf uns zu

7/6 SPORTPLATZVERLAGERUNG

FÜRSTENBERG

PLANUNGSGEBIET



Zusätzliche neue Wohngebiete durch das Handlungsprogramm Wohnen in Wollmatingen

8/1 RADOLFZELLERSTRASSE

WOLLMATINGEN

PLANUNGSGEBIET

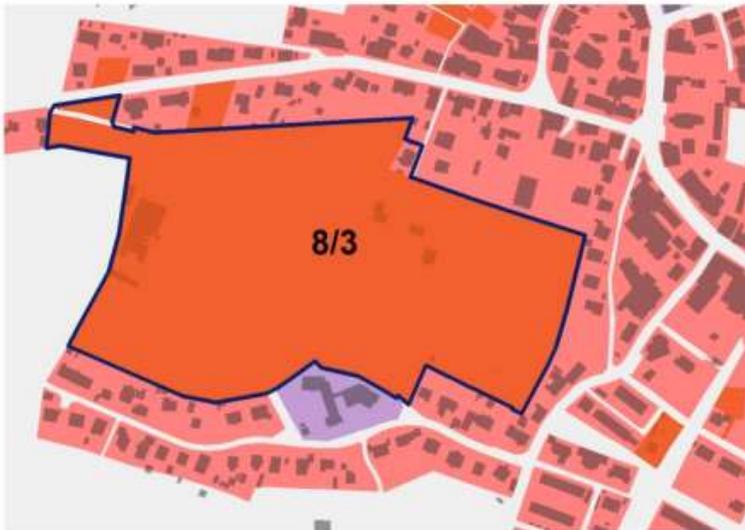


Zusätzliche neue Wohngebiete durch das Handlungsprogramm Wohnen in Wollmatingen

8/3 GERSTÄCKER

WOLLMATINGEN

PLANUNGSGEBIET

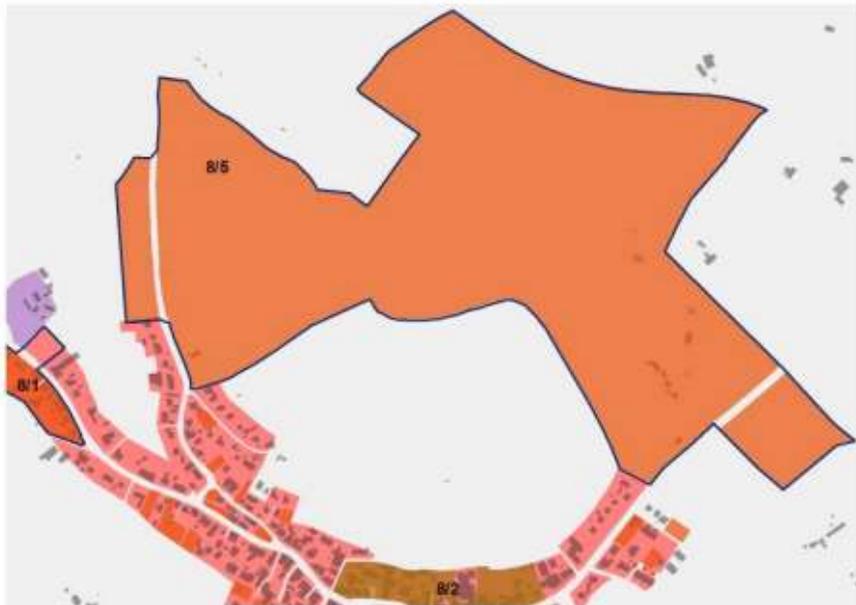


Zusätzliche neue Wohngebiete durch das Handlungsprogramm Wohnen insbesondere der Hafner auch noch in Wollmatingen

8/5 NÖRDLICH HAFNER

WOLLMATINGEN

PLANUNGSGEBIET



Nördlich Hafner, ein gewaltiges Vorhaben

in seiner **Entwicklung** sieht sich Konstanz erneut wieder beengt und will wie 1934 wieder auf der Gemarkung Wollmatingen enorm expandieren (in Schwaketen, Berchen, Öhmdwiesen stehen hohe Gebäude und wohnen viele Menschen). Gerade hier soll erneut massiv gebaut und viel angesiedelt werden. Dazu wird ein sehr hartes Schwert zur Baulandentwicklung ausgepackt, das das Recht der Enteignung einräumt und bereits vollzogen wird.

Die Entwicklung des neuen Stadtteils ist teuer, allein die Infrastrukturkosten betragen derzeit geschätzt ca. 485 Mio. €. Über die Verkaufspreise der Grundstücke muss das wieder reingeholt werden, wenn der Schuldenberg der Stadt nicht gewaltig steigen soll.



Wozu braucht man das harte Schwert?

Wenn z.B. die Grundstückseigentümer die Grundstücke nicht freiwillig verkaufen und damit das Vorhaben nicht umgesetzt werden kann, können diese mit Hilfe des besonderen Städtebaurechts enteignet werden.

Aber wurden die Grundstückseigentümer überhaupt vor dem Beschluss des Gemeinderates je gefragt?

Nein, ist das korrekt?

Auch notwendige Ausgleichsflächen können über diese Maßnahme billig erworben werden.

Aber warum werden die Ausgleichsflächen des Baugebiets Marienweg in Litzelstetten nicht dort, sondern in Wollmatingen nachgewiesen?

Merkwürdig.



Bei einer SEM darf die Stadt die Grundstücke zu einem festgelegten Preis an- und verkaufen. Infrastrukturkosten werden aus den Verkaufserlösen bezahlt, d.h. in diesem Gebiet müssen die künftigen Bewohner die Kosten für die Infrastruktur, d.h. für die Straßen, Wege und Plätze, für Kitas und Grundschulen und aller öffentlicher Gebäude, die dem Gebiet dienen, ganz alleine tragen (: 6.000). In allen anderen Baugebieten werden derartige Kosten auf alle Einwohner (: 85.000) der Stadt verteilt.

Wie soll bei solchen Grundkosten bezahlbarer Wohnraum entstehen?
Die eigentlichen Baukosten kommen ja noch oben drauf.



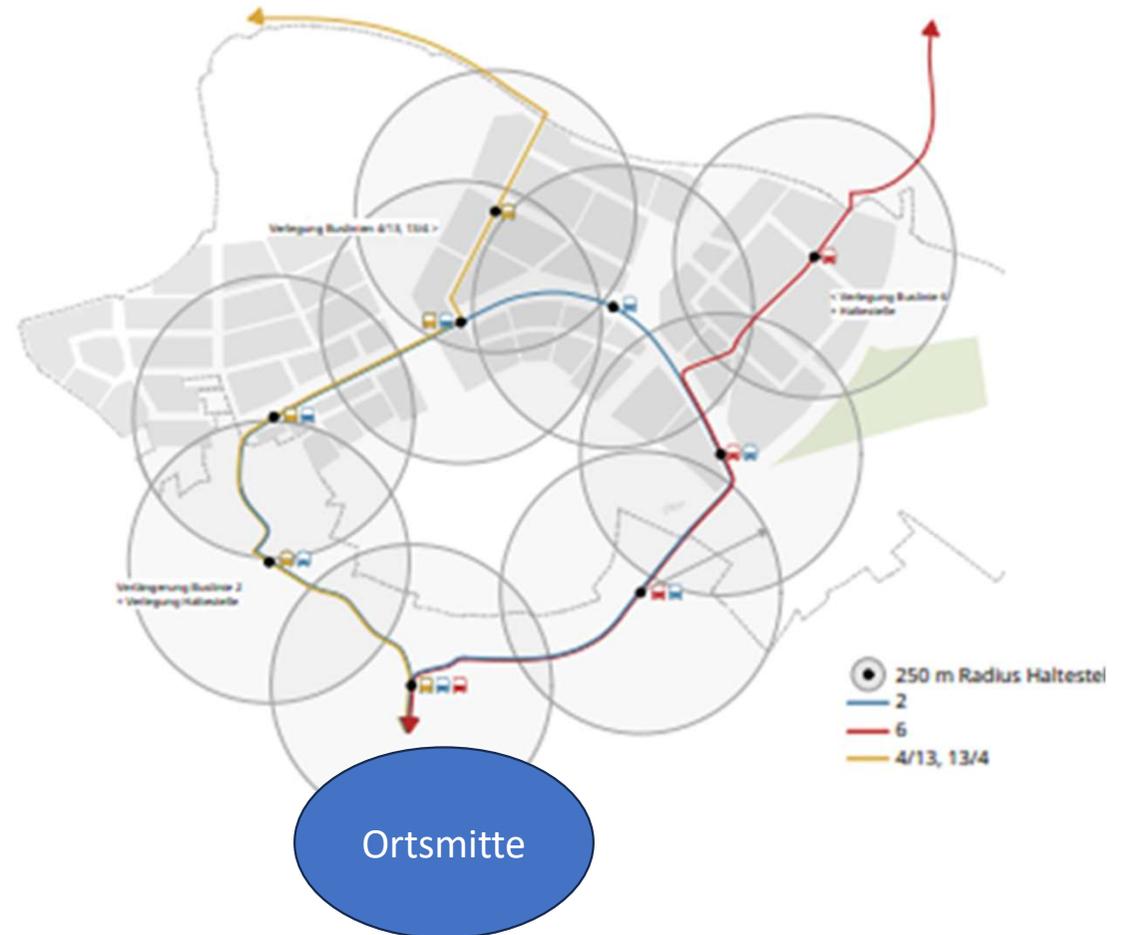
Auszug aus Agglo-Programm zum Hafner:

In dem Geltungsbereich des ersten Bauabschnitts verkehren zwei Buslinien:
Linie H, Takt: 10 Minuten
Linie E, Takt: 30 Minuten (HVZ: 15 Minuten)

Sobald einer der zwei weiteren Bauabschnitte entwickelt werden, verkehren **noch mehr Buslinien**.
Nach Abschluss des 2. Bauabschnitts fahren im Hafner vier Buslinien, hierbei liegt die Taktung zwischen 10 und 30 Minuten (siehe ÖPNV-Konzept Hafner).

Bild aus Anlage Mobilität
Rahmenplan 2019

Öffentlicher Verkehr



MIV

Die äußere Erschließung erfolgt im Norden über die Landstraße 221 über drei Knotenpunkte. Die innere Erschließung erfolgt überwiegend über Quartiersstraßen mit Schutzstreifen für Radfahrer auf der Fahrbahn sowie beidseitigen Gehwegen. Innerhalb des Quartiers werden diese Straßen vereinzelt unterbrochen und als Kommunaltrassen, geöffnet für Linienbusse, Taxen und Radfahrer, weitergeführt. Diese Trassen dienen dazu, unerwünschten Kfz-Durchgangsverkehr aus dem Quartier herauszuhalten und die Durchlässigkeit für den ÖPNV und Radverkehr zu gewährleisten. Ergänzend zur Haupterschließung dienen Sammelstraßen und Wohnstraßen der kleinteiligen Erschließung.

So wie es aussieht, kommt der MIV über die Dettinger, Radolfzeller und Litzelstetter Str. zum Ortskern

Motorisierter Individualverkehr



Die Verkehrsführung der **Westtangente** wurde **vor ca. 25 Jahren planfestgestellt** und dabei vereinbart, dass die Verbindung zur Walsiedlung dafür aufgegeben / renaturiert wird.

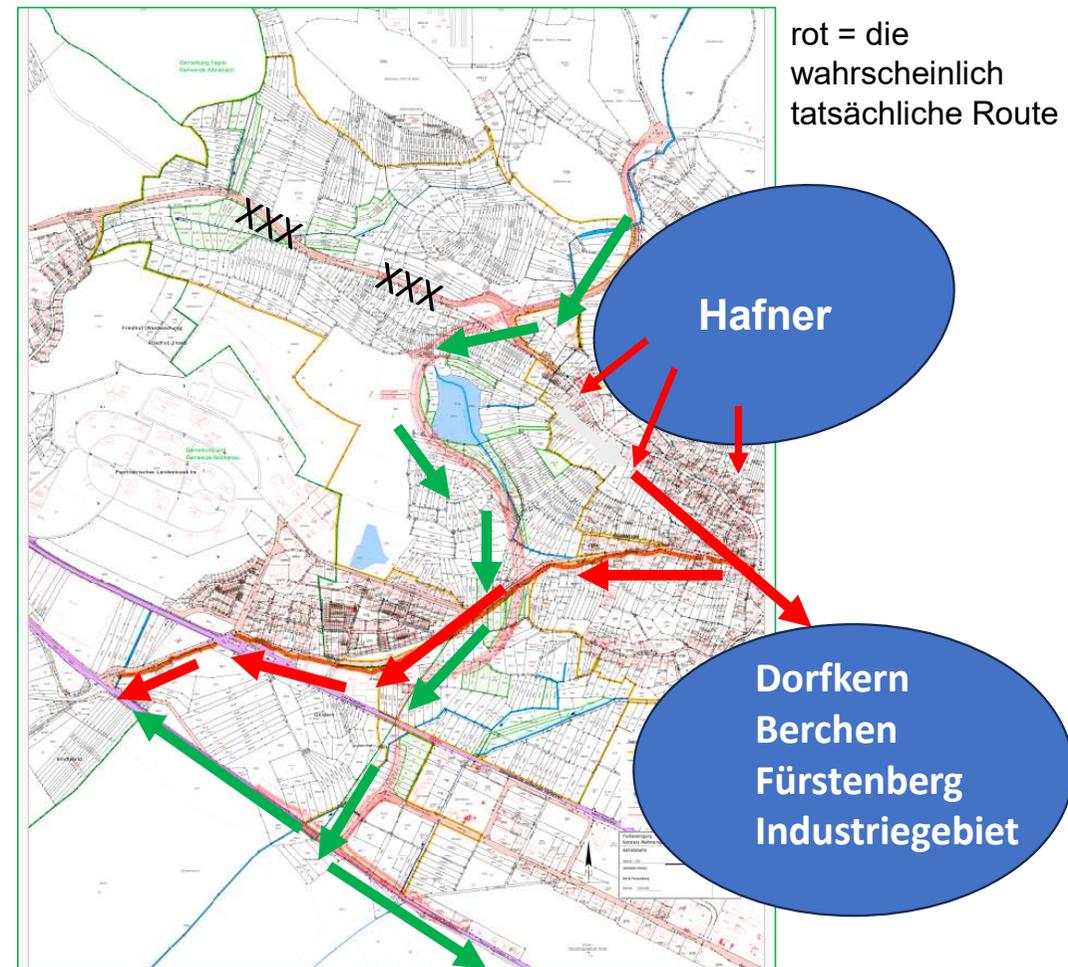
Damals war nicht zu erwarten, dass der Hafner so massiv bebaut wird.

Heute bereits zeigt sich, dass die Kindlebildstraße der Verlierer der Schließung des Streckenabschnittes ist. Das wird sich verschärfen, wenn der Ziel- und Quellverkehr vom Hafner im Ortskern ankommt und sich weiter verteilen wird.

Müssen wir dabei tatenlos zusehen?

grün = die gewünschte Route

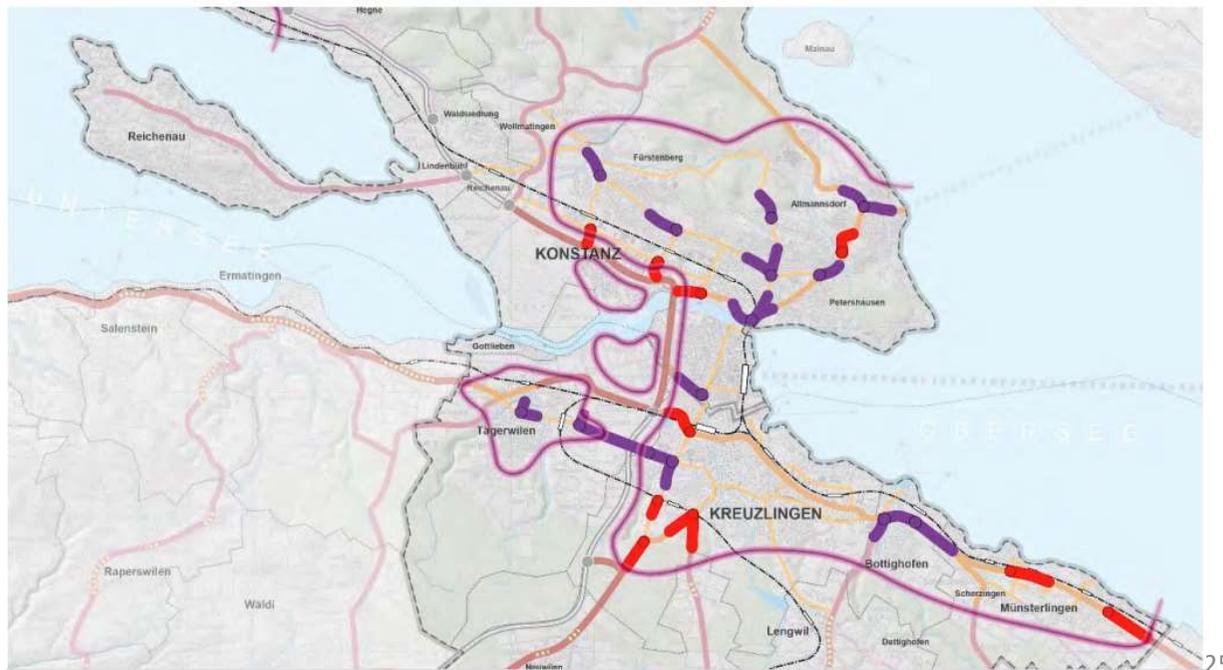
rot = die wahrscheinlich tatsächliche Route



Auszug aus dem neuen Agglo-Programm Paket 5, Beschluss TUA 09.01.2025

Massnahmenpaket Verkehrsmanagement – A-Massnahmen

VM – Verkehrsmanagement			
VM-5	Massnahmenpaket Verkehrsmanagement	Priorität:	Kosten:
		A	2.00 Mio. CHF
Kategorie ARE:	VM – Verkehrsmanagement Massnahmenpaket		
Unterkategorie ARE:	Verkehrsmanagement		
Teilstrategie:			



Rot = Stadtachse mit MIV Dosierung und Warteraum
 Lila = Stadtachse ÖV Priorisierung / Busstrecke

Die Stadt Konstanz setzt bis 2027 die ersten Maßnahmen eines digitalen Verkehrsmanagement (VM) mit digitalen Anzeigetafeln für die linksrheinische Innenstadt um. Damit kann der fließende motorisierte Individualverkehr über das Verkehrsgeschehen informiert und **umgeleitet werden**. Das digitale VM ist in den Folgejahren mit technischer Infrastruktur zur Ermöglichung dynamischer **Straßensperrungen** zu ergänzen.

Handlungsprogramm Wohnen, viele neue Quartiere und die geplante Verkehrsführungen

Mit allen neuen Baugebieten und dem neuen Stadtteil **Hafner** werden viel **mehr Menschen** in **Wollmatingen** leben und es entsteht künftig **mehr Verkehr** (Busse und Autos) **in Wollmatingen**, (Ortskern, Berchen, Fürstenberg)

Mit dem **digitalen Verkehrsmanagement** und den **Dosierungen** / Straßensperrung in der Reichenaustraße kommt künftig zusätzlich **mehr Verkehr aus südlicher Richtung** nach Wollmatingen (Ortskern, Berchen, Fürstenberg und Industriegebiet).

Nach langen Jahren des Kampfes und Ausbaus der teuren B33 und enormen Beeinträchtigungen für Allensbach und Hegne werden dann die Fahrzeuge auf der wichtigen Transitstrecke zwischen Stuttgart und Chur durch Dosierungen gestoppt. Was für ein Bärendienst ...

Diese Folgen und Herausforderungen sind heute schon zu erkennen und in Zukunft zu erwarten.

Dafür brauchen wir ein starkes Mitsprache-Recht!

Wärmeplanung ohne Geothermie im Hafner. Keine Chance auf Fernwärme für den nördlichen Teil von Wollmatingen



V3: Erdsonden



- Hohe Effizienz und damit geringer Strombedarf

Technisch: **positiv !!!!**

- Enorme Anzahl an Erdsonden benötigt → keine Vergleichsprojekte
- Genehmigungslage unklar
- Große Flächen für Erdsondenfelder und im Straßenraum benötigt

Wirtschaftlich:

- Sehr hohe Kosten für Erdsonden, teuerste Variante

V4: Außenluft-WPs



- Hohe Flexibilität des Ausbaus (System wächst mit Quartier)
- Geringe Kosten

Technisch:

- Schallemissionen: Lage an Rand des Quartiers
- Kaltluftzirkulation muss geklärt werden
- Geringere Effizienz

V4 soll umgesetzt werden. Sie hat eine **geringere Effizienz und einen hohen Strombedarf / -kosten**, aber diese Kosten sind keine Infrastrukturkosten, die die Stadt sondern später die Bewohner belasten.

Reichen die Netze für eine derart hohe Stromversorgung?

Viele, viele Gründe, weshalb wir trotz der Ablehnung im Gemeinderat unser Vorhaben nicht aufgeben können.

Mit dem freundlichen Antrag und den 800 Unterschriften wollten wir unser Anliegen vortragen und eine wohlwollende Prüfung in der Stadtverwaltung und im Gemeinderat erreichen. Mit dem Antrag haben wir auch eine rechtlich mögliche Übergangslösung in Form des Bezirksbeirats aufgezeigt und freundlich um Prüfung des Ziels einen Ortschaftsrat zu erhalten, angefragt.

Leider wurde von der Verwaltung wie vom Stadtrat dieser Antrag offensichtlich als Angriff auf deren Souveränität betrachtet, statt als lokale Unterstützung für diese vielen anstehenden Herausforderungen.
Schade!!!

Aufgeklärte und mündige Bürger fordern zunehmend ihre Rechte ein, insbesondere wenn sie sich nicht gehört oder abgewimmelt fühlen. Das kann man heute mehr denn je überall erleben.

Wir gründen daher die neue **Initiative Wollmatingen** mit Fürstenberg und Industriegebiet. Mitglieds-Beitrittserklärungen liegen heute aus. Einen Mitgliedsbeitrag erheben wir zumindest derzeit nicht.

Damit die in nächster Zeit anstehenden Themen trotz Ablehnung gut begleitet werden können, bilden wir **zusätzlich einen sogenannten „freien Ortsrat“**. Dafür benötigen wir die vorgenannten 13 Personen (möglichst 5-6 aus dem Ortskern, 5-6 aus Fürstenberg und 1-2 aus dem Industriegebiet).

Informationen gibt es künftig gerne per Newsletter, über die neue Homepage www.wollmatingen.info.

Der erste Termin für den freien Ortsrat wird voraussichtlich der **04.02.2025** sein. Diese öffentlichen Treffen sollen regelmäßig eine Woche vor der nächsten Technischen und Umweltausschuss-Sitzung (TUA) sein, da dann die Tagesordnung und Vorlagen öffentlich greifbar sind und wir zumindest darüber sprechen und ggfs. handeln können.

Da wir keinen Ratssaal haben, machen wir aus der Not eine Tugend.

Wir treffen uns an unterschiedlichen Orten / Räumen im gesamten Gemarkungsgebiet.

Wo wird auch über die Homepage mitgeteilt.

**Wir benötigen eine Umkehr der bisherigen
Holschuld der Einwohnerschaft in eine
Bringschuld der Verwaltung.**



**Das können wir nur durch eine rechtl., legitimierte Vertretung,
d.h. einen Ortschaftsrat mit Rechten erreichen und nicht mit
einfachen Mitwirkungsformaten ohne Rechte, egal welches
Format.**

**Mach mit, anfangs als „freier Ortschaftsrat“ und / oder werde
Mitglied in der Initiative.**



DANKE für die Aufmerksamkeit

www.wollmatingen.info

